

AUF DER SICHEREN SEITE

GRUNDLAGEN · PRÜFUNG · MASSNAHMEN



RECHTSSICHERER UMGANG
MIT GESCHÜTZTEN ARTEN





01 Häufig sind bei Bauvorhaben Zauneidechsen betroffen

Der Artenschutz ist ein sensibles Thema. Er ist bei jedem Vorhaben zu berücksichtigen, bei der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, bei Neubauten, der Sanierung und dem Abriss von Gebäuden oder bei Baumfällungen.

Als verantwortungsbewusster Vorhabensträger möchten Sie ihr Vorhaben umsetzen, ohne den Lebensraum oder das Leben geschützter Tiere zu gefährden. Die Rechtssicherheit Ihrer Vorgehensweise ist Ihnen wichtig, um unnötige Verzögerungen und Kosten zu vermeiden. Die vorausschauende und fundierte Bearbeitung des Themas Artenschutz bietet hierfür eine wesentliche Voraussetzung.



02 Selten sind Raritäten wie die Wechselkröte betroffen

Das Ökosystem ist ein kleines Wunder der Natur. Unsere Natur besteht aus unzähligen Arten von Pflanzen, Insekten, Reptilien, Amphibien, Vögeln und Säugetieren - um nur einige zu nennen. Sie ist damit ein komplexes System aus unersetzlichen Teilen, das nicht nur sich selbst, sondern auch uns Menschen die Basis zum Leben ist. Durch vielfältige Faktoren sind allerdings einige dieser Arten besonders schutzwürdig und teilweise in ihrem Bestand gefährdet. Mit ihrem Verschwinden droht diese hocheffiziente Struktur ins Wanken zu kommen. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund Gesetze erlassen, die gewährleisten sollen, den Bestand der Arten auch bei Bauprojekten zu sichern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, solche Maßnahmen artenschutzrechtlich prüfen zu lassen und gegebenenfalls Ausgleich für zerstörte Lebensräume oder Fortpflanzungsstätten zu schaffen, sowie Individuen bestimmter Arten vor Beeinträchtigungen zu schützen.



03 Mitarbeiter bei der Begutachtung von Baumhöhlen

Artenschutzrechtliche Prüfung

Zu Beginn einer artenschutzrechtlichen Baubegleitung steht ein Gutachten, um festzustellen, welche Arten von einer Maßnahme betroffen sein werden. Unser Team aus Expert:innen nimmt nun den Ort der Baumaßnahme in Augenschein. Durch Begehungen wird der Bereich auf Vorkommen geschützter Arten untersucht. Dies können neben Sichtungen der Tiere und Pflanzen selbst auch artspezifische Nachweise über Futterplätze, Kot oder Behausungen (Nester, Baue) sein. Falls in diesen Untersuchungen klar wird, dass tatsächlich geschützte Arten betroffen sind, suchen wir nach Lösungen, wie Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden können und rechtlich auf der sicheren Seite sind - und das so unkompliziert und kostengünstig wie möglich.



04 Plan einer Umsiedlungsfläche für Zauneidechsen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Alle Maßnahmen, die zum Erhalt der geschützten Tiere und zur dauerhaften Sicherung geeigneter Lebensräume erforderlich sind, werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beschrieben. Dieser ist eine Grundlage für Ihre Baugenehmigung. Wir suchen für Sie nach geeigneten Orten für ein neues Zuhause und richten diese her, so dass sich die Tiere hier schnell einleben können. Falls erforderlich fangen wir die Tiere auch, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ab und siedeln sie in ihre neuen Lebensräume um, damit Sie mit dem Bau Ihres Projektes beginnen können.

Ein geschützte Art, die uns oft auf Projektflächen begegnet, ist die Zauneidechse. Die Art ist streng geschützt. Obwohl diese Tiere ausgesprochen flink sind, sind sie den großen Maschinen auf Baustellen unterlegen. Aus diesem Grund gilt es, sie vor Beginn der Baumaßnahme zu retten bzw. eine Wiederbesiedlung des Baufelds zu unterbinden.



05 Luftaufnahme der Drohne

Artenschutzrechtliche Prüfung

Für unsere Arbeit nutzen wir neben den klassischen Begehungen, unserem Fachwissen und unserer Erfahrung hochmoderne Technik. So schaffen wir uns z.B. mit Hilfe von Drohnenaufnahmen rasch, effektiv und kostengünstig einen Überblick über den betroffenen Bereich Ihres Bauprojektes. Aus der Luft lassen sich auch Hamsterbaue oder, mittels Thermalkamera, Tiere wie Rehkitze leichter entdecken. Wildkameras und Horchboxen dienen der automatisierten Erfassung versteckt lebender Arten.

Leistungsstarke Endoskopkameras ermöglichen die Untersuchung von Höhlen und Spalten. So finden wir nicht nur Tiere, sondern auch pragmatische Lösungen - für Sie und unsere Umwelt.



06 Angelegte Strukturelemente für Reptilien

Wenn geschützte Tiere von der Realisierung eines Projektes betroffen sind, muss die Entwicklung der Population laut Gesetzgeber einige Jahre weiterhin überwacht werden. Auch diese Aufgabe übernehmen wir für Sie und stellen somit nicht nur sicher, dass Sie Ihre rechtliche Verantwortung erfüllen, sondern auch, dass die Maßnahme im Sinne des Artenschutzes erfolgreich ist.



07 Steinkautz in einer alten Scheune

Artenschutz in der Denkmalpflege

Erhalt historischer Denkmäler und Artenschutz - oftmals stehen sich diese beiden wichtigen Disziplinen konträr gegenüber. Altes Mauerwerk und historisches Gebälk erfordern Sanierungsarbeiten, um diese Kulturgüter vor dem Zerfall zu schützen. Doch allzu oft sind es gerade solche alten Gebäude und Stätten, die geschützten Arten ein Zuhause bieten, das durch Sanierungsarbeiten bedroht wird. Unsere Arbeit zeichnet in solchen Projekten aus, dass wir den besonderen Wert beider Schutzgüter würdigen. Auf der Grundlage der Gesetze für Denkmalpflege und Naturschutz zeigen wir praktikable Wege auf, um die historischen Objekte zu schützen und zugleich die Lebensgrundlage ihrer tierischen Bewohner zu erhalten.



08 Dachböden sind häufig von Fledermäusen bewohnt

Gebäudeabriss und -sanierung

Die Sanierung alter Gebäude oder gar ihr Abriss ist oft der Anfang, um Orten neues Leben einzuhauchen. Doch da diese oftmals Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten darstellen, sind Sie auch bei Sanierungs- und Abrissarbeiten gesetzlich verpflichtet, für den Artenschutz Sorge zu tragen. Wir nehmen für Sie die betreffenden Objekte in Augenschein und untersuchen, ob es hier geschützte Arten gibt. In diesem Fall finden wir pragmatische Lösungen und begleiten erforderliche Maßnahmen, so dass Sie rechtlich abgesichert sind und der Bestand der Tiere und Pflanzen gesichert ist.



09 Baumhöhle mit Staren besetzt

Artenschutz in der Baumpflege

Bäume sind Leben - nicht nur für uns Menschen, denen sie Sauerstoff spenden. Auch für eine Vielzahl von Tieren bieten Rinde, Holz und Geäst ein Zuhause. So können z.B. Baumhöhlen als Quartiere für Vögel und Fledermäuse dienen. Aus diesem Grund ist auch bei Fällungs- und Schneidearbeiten an Bäumen eine artenschutzrechtliche Begutachtung nötig. Hierfür untersuchen wir die betreffenden Bäume und stellen fest, ob die Fällung oder Einkürzung ohne die Tötung oder Verletzung geschützter Tiere möglich ist und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind, um den Verlust an Quartieren auszugleichen.



10 Umweltbaubegleitung beim Auslegen der Vergrämungsfolie

Umweltbaubegleitung

Wer in Deutschland bauen möchte, benötigt einen Genehmigungsbescheid. In vielen Fällen enthält dieser Auflagen, die während der Arbeiten einzuhalten sind. Gerade bei Baustellen in und neben ökologisch sensiblen Bereichen, wie Naturschutzgebieten, ist oft eine Umweltbaubegleitung gefordert, um sicherzustellen, dass allgemeine und projektspezifische Umweltauflagen eingehalten werden. Unser Büro bietet diese Dienstleistung an. Zu unseren Aufgaben gehört insbesondere die Beteiligung an der Planung von Baumaßnahmen, die Dokumentation und Überwachung dieser, sowie die Lösung eventuell auftretender Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Umweltschutz und Bauprojekten. Ein besonderer Fokus liegt für uns hierbei auf der Prävention - durch die frühzeitige Umsetzung nötiger Vorsichtsmaßnahmen wird nicht nur Schaden an der Natur abgewandt. Auch ermöglichen unser geschulter Blick und unsere vorausschauende Planung, dass Sie mithilfe unserer Konzeption die Kosten für artenschutzrechtliche Maßnahmen gering halten können und keine Verzögerungen im Bauablauf entstehen.



11 Der Bauaushub wurde bereits nach kurzer Zeit von Wechselkröten besiedelt

Umgang mit Bauerwartungsland

Erfahrungsgemäß vergehen zwischen der Idee und der Realisierung eines Vorhabens mehrere Jahre. Viele Fragen sind zu klären, Finanzierungen sicherzustellen und Genehmigungen einzuholen. In dieser Zeit entwickelt sich mancher Bauplatz zu einem Lebensraum geschützter Arten, manches leerstehende Gebäude ebenso. Wir beraten Bauwillige, wie sie bis zur Realisierung der Planung das Objekt unterhalten können, um den unerwünschten Einzug geschützter Tier- oder Pflanzenarten möglichst zu verhindern. So ist in den meisten Fällen die spätere Umsetzung eines Vorhabens ohne Verzögerungen und zusätzliche Kosten durch artenschutzrechtliche Auflagen möglich.



12 Artenspürhund bei der Suche nach geschützten Arten

Artenspürhund

Ein besonderes Mitglied unseres Teams ist Findus, unser Artenschutzspürhund. Die feine Nase von Hunden kommt bereits in vielen Bereichen zum Einsatz, wie bei der Suche nach vermissten Personen. Doch auch im Bereich Artenschutz können speziell ausgebildete Hunde einen herausragenden Beitrag leisten. Findus ist unsere beste Spürnase. In einem einjährigen Training wurde er für die geruchsdifferenzierte Sucharbeit qualifiziert. Durch Geruchspuren der gesuchten Tierart weiß er, für welchen Geruch er die Witterung aufnehmen soll. Je nach Windrichtung und Wetterbedingungen, kann er schnell die Geruchsquelle identifizieren und zeigt die für ihn überzeugende Geruchsquelle an. Eine besondere Herausforderung für uns stellt dabei die Bereitstellung der Geruchsquellen dar. Damit Findus seine Suche erfolgreich durchführen kann, müssen wir eine Auswahl der Gerüche der jeweiligen Tierarten vorhalten.



13 Feldhamster vor seiner Behausung

FAZIT

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes regelt den Schutz bestimmter wild lebender Tiere und Pflanzen. Dort sind Verbote formuliert, um den Erhalt unserer Fauna und Flora sicherzustellen. Der Artenschutz ist jedoch kein Instrument, um Vorhaben zu erschweren oder gar zu verhindern. Das Gesetz zeigt vielmehr Wege auf, wie sich Projekte trotz des Vorkommens geschützter Arten realisieren lassen. Wichtig ist, dass die im Projektgebiet lebenden Arten rechtzeitig erkannt und in der Planung berücksichtigt werden. viriditas bietet Ihnen rechtskonforme und kostengünstige Lösungen für alle Herausforderungen des Artenschutzes auf der Basis fundierter Erfassungen und Analysen.

viriditas - Ihr Partner
für artenschutzrechtlich
konforme Planung und
Realisierung von Projekten

viriditas - Dipl.-Biol. Thomas Merz
Büro für Naturschutz, Landschaftsökologie
und Geoinformation

Auf der Trift 20 55413 Weiler
Tel. 06721 3603313
mail@viriditas.info
www.viriditas.info

